

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-045

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Weigelt

Erstellungsdatum: 11.11.2024

Aktenzeichen 51.22.00.G.03

Betreff:

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
21.11.2024	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
26.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.12.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2025 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin
- 3.0. der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Genthin
- 4.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Genthin
- 5.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Horte an den drei Grundschulen in Genthin

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Träger der oben genannten Tageseinrichtungen haben dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2025 vorgelegt. Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis und unsererseits in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen müssen nunmehr seitens des Landkreises die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ab 01.01.2025 vorbereitet werden. Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin schriftlich auf den Vereinbarungen das Einvernehmen erklären. Für die Zahlungen der Zuweisungen vom Land/ Landkreis haben die Träger der Tageseinrichtungen eine Abtretungserklärung zugunsten der Stadt abgegeben und auch die Kostenbeiträge der Eltern verbleiben ebenfalls als Einnahmen im Haushalt der Stadt Genthin.

- 1.0. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“
Für diese Kindertageseinrichtung haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,2 % erhöht. Hier haben sich die Ausgaben hauptsächlich im Bereich der Reinigungsleistungen durch Dritte und die Serviceleistungen für die Essenbereitstellung erhöht, was mit der tariflich festgelegten Lohnerhöhung in der Gebäudereinigung und in der Hauswirtschaft zum 01.01.2025 in Höhe von 3,5 % begründet ist.
Die Personalkosten für das pädagogische Personal werden sich trotz Tarifierhöhungen für das Jahr 2025 nicht erhöhen, da sich auf Grund rückläufiger Kinderzahlen der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel verringert hat.
- 2.0. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“
Für diese Kindertageseinrichtung haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 23,5 % reduziert. Die Reduzierung ist hauptsächlich im Bereich der Werterhaltung begründet. Im Jahr 2024 musste das komplette Dach der Einrichtung erneuert werden, da dieses undicht war und starke Schäden an dem Gebäude und der Innenräume die Folge waren. Hier wurde zunächst eine Summe in Höhe von ca. 130.000,00 € veranschlagt, die letztendlich im Jahr 2024 zu der starken Erhöhung der Entgelte geführt hat. Abschließend wurde zu dieser Position eine Spitzabrechnung vereinbart.
Ansonsten sind auch hier Erhöhungen analog der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ im Bereich der Reinigungsleistungen und der Hauswirtschaft zu verzeichnen.
Die Personalkosten für das pädagogische Personal werden sich trotz Tarifierhöhungen für das Jahr 2025 nicht erhöhen, da sich auch hier auf Grund rückläufiger Kinderzahlen der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel verringert hat.
- 3.0. Katholische Pfarrei „St. Marien“
Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“
Für diese Kindertageseinrichtung haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,3 % erhöht, was hauptsächlich im Bereich des Reinigungssektors zu verzeichnen ist, denn hier wurde durch das Reinigungsunternehmen eine Lohnerhöhung in Höhe von ca. 10 % zum 01.01.2025 angezeigt.
- 4.0. Deutsches Rote Kreuz
Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ Genthin
Für diese Kindertageseinrichtung haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2023 um ca. 2,9 % erhöht, da der Träger für das Jahr 2024 keine neuen Entgeltverhandlungen angezeigt hat. Von daher wurden in Folge die Entgelte aus dem Jahr 2023 gezahlt. Für das Jahr 2025 sind hauptsächlich Erhöhungen im Bereich der Personalkosten für das pädagogische Personal zu verzeichnen. Hier wurde seitens des Trägers eine Lohnerhöhung um durchschnittlich 8 % angezeigt. Trotz rückläufiger Kinderzahlen und somit eine

Reduzierung des Mindestpersonalschlüssels ist hier eine Steigerung der Personalkosten zu verzeichnen. Die Bewirtschaftungskosten für Strom- und Fernwärmeverbrauch wurden für das Jahr 2025 stark reduziert, da die geplante Preisentwicklung, welche für das Jahr 2023 eingeplant wurde, teilweise nicht mehr relevant ist.

5.0. Deutsches Rote Kreuz

Horte an den drei Grundschulen in der Stadt Genthin

Hier haben sich hauptsächlich die Ausgaben für alle drei Horte im Bereich der Personalkosten für das pädagogische Personal erhöht. Diese Erhöhungen sind durch tarifliche Steigerungen begründet, aber auch in Anbetracht dessen, dass sich die Anzahl der betreuten Hortkinder in den vergangenen Jahren erhöht hat, so dass sich dadurch auch der Mindestpersonalschlüssel und somit auch die Personalkosten erhöhen. Da der Mindestpersonalschlüssel gesetzlich vorgeschrieben ist und der Träger diesen nicht überschreitet, müssen die Personalkosten in voller Höhe berücksichtigt werden. Alle weiteren Ausgaben haben sich nur geringfügig geändert.

Die Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ hat für das Jahr 2025 keine neuen Entgeltverhandlungen angezeigt.

Hier erfolgt die Zahlung der Platzkosten auf Grundlage der bisherigen Entgeltvereinbarung.

Die Zahlungen an die freien Träger erfolgen monatlich auf Grundlage der tatsächlichen Belegung der Einrichtung.

Die Erträge (Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeiträge der Eltern) und Aufwendungen (Platz,- bzw. Defizitkosten für die Einrichtungen in freier Trägerschaft) wurden entsprechend für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben 2025: 5.600.000,00 €

Einnahmen Zuweisungen Land/ Landkreis 2025: 2.484.000,00 €

Einnahmen Kostenbeiträge 2025: 1.100.000,00 €

Gesetzliche Grundlagen:

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

(Carola Elsner)

FBL Bürger, Organisation und Soziales (BOS)

(Diana Weigelt)

Sachbearbeiterin

